# Extrapolationsregelwerk zur Erstellung von abP bei Systemböden

## Tragschichtdicken (Mehrdicke)

Grundlage jeder Extrapolation ist das Vorhandensein einer substantiellen Reserve im Prüfergebnis.
Ggf. sind Kompensationen geeignet, um Schwachstellen bei der Extrapolation auszugleichen.

Eine Erhöhung der Tragschichtdicke bei Systemböden ist gemäß folgender Tabelle unter Berücksichtigung unten aufgeführter Punkte zulässig.

| Übererfüllung der Feuerwiderstandsdauer Ziel F30 / REI30 | Erhöhung der Auflast durch die Tragschicht [%] |
|---|---|
| 35 | 0 |
| 40 | 5 |
| 45 | 10 |
| 50 | 15 |
| 55 | 20 |
| ≥ 60 | 25 |

Das geprüfte System lässt erhebliche Reserven erkennen (z. B. Versagen nach 50 min für F30).

Art und Werkstoff der Tragschicht (Dichte, Hersteller.)
- nur bei A-Baustoffen mit homogenem Aufbau

Systeme
- Doppelboden
- Trockenhohlboden
- Hohlboden CAF

Ggf. Systemhöhe
- Die Extrapolation der Tragschichtdicke ist zulässig bis zur OKF xxx mm.
  (z. B. 500 mm wg. Risikobetrachtung)

Unterkonstruktion
- Die Stützenbauart darf nicht verändert werden.